

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 10. April 1869.

Nr. 15.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, St. Argau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Ausblicke über den Baum hinaus.

4. „Ein Wort zu seiner Zeit“ aus Oesterreich.

Unter den verschiedenen österreichischen pädagogischen Zeitschriften, welche sich, seit die wirkliche Regeneration Oesterreichs begonnen, um die Schaffung einer zeitgemäßen Volksschule bemühen, kämpfen unstreitig die „freien pädagogischen Blätter“, herausgegeben von A. Chr. Jessen in Wien, in den vordersten Reihen. Der Redaktor dieser Blätter und seine hauptsächlichsten Mitarbeiter tragen ein so bestimmtes Bewußtsein für die echte und rechte Menschen- und Volksbildung in sich, daß sie mit überzeugungsvoller Entschiedenheit, mit grundsätzlicher Sachkenntnis und auf dem geradesten und kürzesten Weg ihrem Ziele zustreben, d. h. einer Volkserziehung und Volksschule zusteuern, die einst ein schweizerischer Schulmann (A. Keller) so schön zeichnete. Sie wollen nicht, „daß die Erziehung des Volkes die listige Schlange sei am Baume der Erkenntnis, die es um seine Unschuld und das Glück seines Paradieses bringt, sondern vielmehr ein Baum des Lebens, an dessen Stamm ihm durch das Licht der Wahrheit die Erlösung wird. In diesem Sinne, vielleicht nur etwas zu laugenhaft, haben die genannten Blätter unlängst den Entwurf zu einem „Volksschulgesetz“ ihrer Beurtheilung unterworfen und in mancher Hinsicht der Beurtheilung anheimgegeben. Im gleichen Sinne sind sie fortgesetzt unerschrocken thätig.

Mit ehrenhafter Entschiedenheit erhebt sich in Nr. 14 des Blattes ein Mitarbeiter (Gögl) für eine rechtlichaffene Besoldung der Volksschullehrer. Nachdem der Einsender seinen Aerger darüber aus-

gesprochen, daß ab Seiten eines Lehrervereins in einer Denkschrift sollte ausgesprochen werden: „Es dürfte für die Lehrer der Stadt ein Minimalgehalt von 600 Gulden jährlich angemessen sein“ — läßt er sich in sichtbarer Entrüstung über solche Unsicherheit also vernehmen:

„Ich meine, wir sollen im entscheidenden Augenblicke, jetzt, nicht noch sagen: „Es dürfte . . .“, sondern Jung und Alt, Stillstehende und Weitergehende, wer nur schreiben und sprechen kann, alle, alle Lehrerkreise sollen ausstoßen den einen Mahnruf der Zeit: Ihr stellt an uns die größt möglichen Forderungen, unser Wissen soll tief und fest, unsere Methode den neuesten Anschauungen entsprechend, natur- und kunstgerecht, unser Wandel makellos und noch dazu standesgemäß, unsere Lust unveränderlich, unsere Geduld himmlisch, unsere Ausdauer eisern, unsere psychologische Erkenntnis richtig sein; wohl denn, wir verkennen nicht, daß Ihr im Recht seid, dies Alles und noch mehr von uns zu fordern; denn Ihr vertraut uns Euer, des Vaterlands Bestes, Euer Jugend an. Allein gebt Brot den Lehrern! Lasset sie nicht mehr die Aermsten sein, die zuerst und zumeist den Grund legen sollen zur Verjüngung des geliebten Vaterlandes! Erhebet, erlöset die Lehrer der Volksschuljugend aus den Sklavensesseln der Noth, des Elends und der Niedrigkeit. Ihr Herren Mitglieder der hohen Herren-, Abgeordneten-, Land- und löblichen Gemeindehäuser! Gebt die eine echteste und rechteste Probe Eueres ernstlichen Wollens besserer Zustände und sagt: Die Lehrer, sie sollen leben!

Wie anerkennenswerth, unverdrossen waret Ihr doch und wie unermüdet um die Frage über die

Wehr! So seid es auch um die Frage über die Lehr! Suchet und treffet auch da den Mittelpunkt der Sache; der soll, darf und kann aber kein anderer sein, als: Die Lehrer müssen zuerst von und dann in ihrem Berufe leben.

Auseinanderlegung des Professors Dr. Sinkel in Basel.

Mo tto: „Man zündet auch nicht eine Leuchte an und setzt sie unter einen Scheffel, sondern auf den Leuchter setzt man sie und so leuchtet sie Allen im Hause.“ Matth. 5, 15.

Wir nehmen die in nachfolgender Zuschrift enthaltene Auseinanderlegung nicht nur ohne allen Anstand, sondern mit voller Bereitwilligkeit als eine Art Berichtigung zu unserm Artikel in Nr. 13 auf. Zur Rechtfertigung für unsere Schlussbemerkung im erwähnten Artikel lassen wir einstweilen nur das angeführte biblische Sprüchlein reden. Denn die Redaktion der Lehrerzeitung ist unschuldig daran, daß der Lektionskatalog der Universität Basel in Bezug auf die schöne Bestrebung und Thätigkeit der philosophischen Fakultät so ganz und gar im Ungewissen ließ. Durch die Einsendung des Herrn Vorstehers der Fakultät sind Redaktion und Leser nun eines Besseren belehrt.

Die Zuschrift lautet:

Hochgeehrter Herr!

In der schweizerischen Lehrerzeitung vom 27. März lese ich in einem Artikel: „Die Thätigkeit der drei schweizerischen Hochschulen u. s. w.“ mehrere Bemerkungen über die Universität Basel, resp. deren philosophische Fakultät, die ich als Vorsteher des mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminars im Interesse der Universität und um der Wahrheit willen nicht unbeantwortet lassen kann.

Seit nun drei Jahren sind unsere Bemühungen dahin gerichtet, die mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung der philosophischen Fakultät so zu gestalten, daß sie außer der Vorbereitung zu den medizinischen Studien und der allgemeinen Bildung der Studirenden der übrigen Fakultäten insbesondere den Anforderungen genüge, welche an eine höhere Lehrerbildungsanstalt gestellt werden. In der Einsicht, daß für die Lehrer an unseren schweizerischen Mittel-

schulen kein zweckmäßigerer Bildungsweg gewählt werden könne, als der an einer Universität, wo der Lehrende in die Möglichkeit versetzt ist, sich mit dem einzelnen Studirenden in direkte fruchtbare Verbindung zu setzen, boten sämtliche Herren Kollegen mit Freuden zu dem Werke die Hand, theilweise mit verdankenswerthester Aufopferung langjähriger Gewohnheiten und durch Vermehrung ihrer bisherigen Thätigkeit. Auch die Lehrer der medizinischen Fakultät, soweit sie Fächer vertraten, die bei der Lehrerbildung in Betrachtung kommen, wirkten mit.

Zunächst wurde ein den Zeitraum von 2 Jahren umfassender Lehrplan entworfen, der es ermöglicht, innert dieser Zeit die für das Lehrfach in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern nöthigen Kenntnisse in so weit zu erwerben, daß der damit ausgerüstete Kandidat entweder sofort seine praktische Thätigkeit beginnen oder dann mit Nutzen eine größere Universität besuchen könne, wenn er hiezu die finanziellen Mittel besitzt. Möglichst Rücksicht ist auch darauf genommen, daß der Beginn der Studien in irgend einem Semester eintreten könne, ohne deren Erfolg zu beeinträchtigen. Der erste so entworfene und durchgeführte Lehrplan dauerte von Ostern 1866 bis Ostern 1868; im letzteren Zeitpunkt trat ein neuer reichhaltigerer in's Leben, der nun bis Ostern 1870 Gültigkeit behält. Einzelne Personaländerungen veranlassen wohl kleinere Modifikationen, ohne doch das Ganze zu stören. Ich erlaube mir, Ihnen je ein Exemplar von beiden zu übersenden, wobei Sie sich überzeugen, daß wir aus eigener Ueberzeugung und von uns aus das in unseren Kräften Liegende thun, um dem vorgelegten Ziele immer näher zu kommen. Dem Grundsatz der Studienfreiheit gemäß wird für keine besondere Richtung ein eigenes Pensum aufgestellt, sondern es steht jedem Kommilitonen frei, sich unter Berathung seiner Lehrer ein seinen Absichten und Neigungen entsprechendes Pensum auszuwählen. Ein Hauptgewicht wird mit Recht auf die in allen Fächern vorgesehenen Uebungen gelegt, weil da Lehrer und Schüler in innigeren Verkehr zu einander treten, als es in den gewöhnlichen Vorlesungen der Fall sein kann.

Unter dem Namen eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminars ist ferner die Einrichtung getroffen, daß die Studirenden unter Leitung des Lehrers selbständige wissenschaftliche Arbeiten ausführen können, für die sie entsprechende Prämien

erhalten (die Ordnung des Seminars lege ich ebenfalls bei). Die G. Regenz hat hiefür einen jährlichen Kredit von 500 Fr. ausgesetzt, neben den für die eigentlichen Preisaufgaben der Fakultät bestimmten Preisen.

Wir haben seit dem Beginn unserer Einrichtung eine Anzahl junger Männer aus verschiedenen Kantonen und mit sehr verschiedenen Vorkenntnissen, die sie aus Lehrerseminarien, Gymnasien, Industrieschulen oder aus dem Lehramt selbst mitbrachten, zum Lehrfach vorbereitet und hoffen, daß noch recht viele kommen und sich überzeugen mögen, daß „da unten auch noch Leute wohnen“, die sich um das Gedeihen des schweizerischen Lehrerstandes bemühen und sich seiner Jünger mit Eifer und Liebe annehmen.

Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, daß die Namen der Professoren und Dozenten an der philosophisch-historischen Abtheilung der philosophischen Fakultät dafür bürgen, daß die Lehramtskandidaten auch nach dieser Seite hin volle Gelegenheit haben, sich auszubilden.

Der zweijährige Lehrplan wird dem allgemeinen Katalog stets beigegeben und weiter bei seinem Inkrafttreten in den öffentlichen Blättern angekündigt. Besondere Reklamen aber überlassen wir Anderen, in der Ueberzeugung, daß das Gute sich durch die That als solches bewähren muß.

Da Sie sich um unsere Universität lebhaft interessieren, so hoffe ich, Sie werden in einer nächsten Nummer der Lehrerzeitung durch Aufnahme obiger Auseinandersetzung gerne der Wahrheit die Ehre geben, und zeichne mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebener

H. Kinkelin, Professor an der Universität Basel.

Zum Kapitel: Dialekt oder Schriftsprache?

Das „Berner Schulblatt“ veröffentlicht ein Referat über die vom Vorstand der Schulsynode ausgeschrieben obligatorische Frage:

„Welches Verhältnis zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volksschule das richtige?“ — Der Referent kommt nach einer mehrere Spalten füllenden Auseinandersetzung zu folgender Schlußthese:

„Die große Willkürlichkeit, die gegenwärtig in

der Anwendung der Mundart und der Schriftsprache beim mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler herrscht, ist einer gesunden Entwicklung unseres Schulwesens hinderlich; die Schulsprache bedarf daher einer Regulirung in folgendem Sinne:

1) „Die Mundart dient als Mittel zur Anknüpfung des geistigen Verkehrs zwischen Lehrer und Schüler und wird als solches erst am Ende der Elementarstufe ganz entbehrlich.

2) „Die Anwendung der Schriftsprache als alleinige Schulsprache ist aber von Beginn der Schulzeit an im Auge zu behalten und schon in der Elementarschule durch beständiges Uebersetzen der vorkommenden Bezeichnungen für Vorstellungen, Begriffe und Gedanken aus der Mundart in die Schriftsprache und beständige Anwendung des gewonnenen schriftdeutschen Sprachmaterials anzustreben.

3) „Die Einführung der Schriftsprache als Sprache des Unterrichts in Mittel- und Oberschulen ist unter normalen Verhältnissen möglich, und da sie zur Erreichung der Unterrichtszwecke absolut nothwendig erscheint, so muß sie unverzüglich angestrebt werden.“

Zur Verttheidigung.

Der Taubstummensfreund.

Ueber diese kleine Zeitschrift ist in Nr. 8 der „Lehrerzeitung“ eine Kritik erschienen, welche, wenn der Verfasser derselben die große Menge der zerstreuten Taubstummen unsers Kantons, sowie die Ursachen der Entstehung dieses Vereinigungsblattes näher kannte, wohl etwas milder ausgefallen wäre. Den verehrten Lesern der schweizerischen „Lehrerzeitung“ diene daher Folgendes zur Verständigung und Beherzigung.

Der „Taubstummensfreund“ ist nach Form und Inhalt wohl eine ganz neue Erscheinung; hervorgerufen durch die allgemeine Noth der Abnahme der geistigen Entwicklung unserer erwachsenen Taubstummen. Seine eigentliche Entstehung ist aber in viel früheren Jahren zu suchen. Seit mehr als 17 Jahren wirkt nämlich mein verehrter taubstummer Freund und Mitarbeiter Bosphard als wahrer Vater und Seelsorger unter den Taubstummen hiesigen Kantons und ließ früher, als er noch Lithograph

war, von Zeit zu Zeit einen autographirten Hirtenbrief an dieselben abgehen; gar viele haben aber, wie er mir schon mehrmals mittheilte, denselben nicht verstanden, weshalb er ihn bei ihren größern Zusammenkünften mimisch erklären mußte.

Ohne daß ich noch etwas von dieser Korrespondenz wußte, kam ich durch die meinige mit frühern Zöglingen unserer Anstalt auf den Gedanken, diesen einen autographirten monatlichen Brief zukommen zu lassen, und war schon im Begriffe, zu dessen Verwirklichung eine kleine Handdruckpresse anzuschaffen, wovon mir aber Herr Bofhard entschieden abrieth und dagegen die dringende Nothwendigkeit eines ganz einfach geschriebenen Zeitschriftchens für die Taubstummen im Kanton Bern an's Herz legte. Wohl wußte ich, daß meine ungewandte Feder, schwache Gesundheit und knapp zugemessene Zeit mir große Hindernisse in den Weg legen werden; dessenungeachtet fühlte ich mich aber angetrieben, in Gottes Namen Hand an's Werk zu legen, und so erschien denn endlich im Januar 1868 die Probenummer, welche meinen Kritikern Kopfschütteln verursachte, die aber von den meisten Taubstummen mit Jubel begrüßt und begierig gelesen wurde. — Ich schämte mich selbst über die einfältige magere Sprache des Blättchens; zu meiner großen Verwunderung gieng mir aber von vielen Seiten her die Mahnung zu, noch einfacher zu schreiben. Häufige Briefe von taubstummen Abonnenten, worin sie mir ihren Dank und ihre Freude aussprachen, geboten mir solches auch ernstlich, und so ließ ich mich dann soweit zu ihrem Fassungsvermögen herab, daß nun meine Sprache einem solchen Meister, wie mein Kritiker einer zu sein scheint, wirklich als ein Staubdummendeutsch oder Kauderwelsch vorkommen kann. So ganz staubdumm muß sie aber doch nicht sein, da das Blättchen ganz über mein Erwarten in einem Jahr eine Abonnentenzahl von 300 erreicht hat und vom schwächsten Taubstummen bis hinauf in den gebildetsten Stand der Bollsinigen mit Interesse gelesen wird.

Mit den „Wagnerischen Blättern für Taubstumme“ bin ich so gut bekannt, als mein Kritiker. Seit Jahren lese ich sie mit Vergnügen, muß aber oft dabei denken: Nur schade, daß diese wirklich ausgezeichneten Blätter von den meisten unserer Bernertaubstummen in ihrer schönen und fließenden Sprache wenig oder gar nicht verstanden werden

können. Schon Vater Studt und Herr Bofhard suchten sie auszubreiten, fanden aber nur unter den intelligentesten und in der Bildung vorgerücktesten Taubstummen Abnehmer, die anderen interessirten sich dafür ungefähr so, wie um ein in einer fremden Sprache geschriebenes Blatt. — Es ist nun meine reine Absicht, denselben durch mein Blättchen vorzuarbeiten und ihnen mehr Eingang zu verschaffen; ich habe sie zu diesem Zwecke auch in Nr. 9 vorigen Jahres empfohlen, und nun fühlt sich Herr Keller, Taubstummenlehrer in St. Gallen, berufen, dasselbe öffentlich zu bespötteln. Es ist wohl kaum eine Heldenthat, ein so armes, schlichtes und „staubdummes“ Kindlein, wie mein Blättchen eines ist, das seinen ersten wackeligen Gang durch unser Ländlein zu machen versucht, auf solche Weise zu überfallen und zu mißhandeln, wie es mein Kritiker gethan.

Die Auswahl des Stoffes anlangend, so bin ich darin wirklich etwas frei und zwar aus dem Grunde, weil ich ein Freund bin von der Weisheit am Wege des täglichen Lebens und eben zuweilen für mein Blättchen etwas aufgreife, was mir gerade daherkommt. So kam mir denn z. B. auch die Maitäfersuppe in den Wurf. Aus dieser und den anderen zitierten Ueberschriften könnte man wirklich meinen, ich biete meinen taubstummen Lesern eine allzu blöde Kost; mein Kritiker hat aber wohlweislich, oder vielleicht listig die Beispiele, Lehren und Anmerkungen dazu verschwiegen. So muß man's eben machen, wenn man Pfeile des Spottes spizen will; man muß von den zu bespöttelnden Sachen das gute Holz wegschneiden. — Uebrigens muß ich eingestehen, daß der Tadel über den zweiten Theil meines Blättchens nicht ganz ungerecht ist und ich meinem Versprechen nicht ganz nachgekommen bin; die verehrten Leser wollen aber gütigst bedenken, daß mir von der wenigen Zeit, die ich demselben widmen kann, ein beträchtlicher Theil durch die leidige Expedition verloren geht. — Bei den biblischen Erklärungen halte ich hauptsächlich darauf, die religiösen Begriffe zunächst sprachlich zu entwickeln und sie mit Beispielen aus dem täglichen Leben zu belegen und zu veranschaulichen. Ich darf eben nicht voraussetzen, daß sie meinen taubstummen Lesern Jemand erklären werde. Wie sollen Sprachlose eine kurze, auch sonst noch so leichtfaßliche Erklärung verstehen, wenn sie die einzelnen sprachlichen Begriffe nicht kennen? „Ein Beispiel läßt das,

worauf es ankommt, im Dunkeln, ein zweites klärt es auf und ein drittes und viertes befestigt es“, sagt Reich; daher die vermeintlichen Abschweifungen vom Thema, die aber in Wirklichkeit mitten in dasselbe führen. Schaut man sie dann aber mit furchtbaren Augen an, so sind sie natürlich furchtbar breit.

Was endlich die Stimme der Natur betrifft, so habe ich die beherzigt und zwar gleich von Anfang an. Was, dachte ich, mag das wohl zu bedeuten haben, daß ein Taubstummer aus der Ostschweiz, dem ich mein Blatt nie zugeschickt habe, mir dasselbe abbestellt? Von wem mag er wohl sein „Nützt mir nichts“ geborgt haben? Sein Brief ist nicht das Zeugniß von außerordentlicher Intelligenz; denn er lautet wörtlich so: „Sie haben den Taubstummenfreund dem Herrn N. in diesem Jahr recht zugeschickt und daraus gelesen; das nützt mich nichts. So bestelle ich den Taubstummenblätter für das nächstes Jahr 1869 ab.“ Uebrigens kann ich nicht über denselben urtheilen, weil ich ihn gar nicht kenne; muß aber bemerken, daß ich von mehreren meiner taubstummen Abonnenten weit bessere Zeugnisse ihres Denkvermögens besitze.

Schließlich möchte ich Herrn Keller noch freundlich ersuchen, in Zukunft behutsam zu kritisiren und mehr Salz als Pfeffer zu gebrauchen. Erfahrung lehrt, daß wenn der Feind der Seelen, der da nicht will, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, auch die armen Taubstummen nicht, einem sein Tintenfaß hinhält und man seine Feder hineintaucht, bald etwas niedergeschrieben ist, das nicht aus der Liebe stammt.

Mit Freude würde ich meinen „Taubstummenfreund“ eingehen lassen, wenn dafür ein anderes und besseres Blättchen erscheinen würde, das auch den minder begabten Taubstummen zugänglich wäre; so lange aber keines erscheint, werde ich mit Gottes Hülfe mein begonnenes Werk fortführen und mich bestreben, die geringsten Lücken nach Kräften auszubessern.

Zurlinden.

Zur Heimatkunde.

Unseres Erachtens darf die Heimatkunde auf den Traktanden der Thätigkeit und der Bestrebungen

des schweizerischen Lehrerstandes noch geraume Zeit einen stehenden Artikel bilden. Und es wird besonders auch Aufgabe des Organs des Lehrervereins sein, die Angelegenheit im Auge zu behalten und soviel als möglich zu deren Aufhellung und Förderung beizutragen.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus sehen wir uns heute veranlaßt, erstens eines **Wunsches** und zweitens einer **Bemerkung** Erwähnung zu thun, welche die Redaktion der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ im Oktober- und Dezemberheft 1863 macht, bei der Gelegenheit nämlich, wo sie die in Nr. 46 des eben abgelaufenen Jahrganges der Lehrerzeitung veröffentlichte Disposition zur Heimatkunde in ihre Spalten aufnimmt.

Der **Wunsch** heißt so: „Einen Wunsch aber möchten wir hier wieder laut werden lassen, denjenigen nämlich, daß man in allen Kantonen, in welchen man diese Darstellungen, die abgesehen von dem bildenden Einflusse, der in ihrer Ausarbeitung und Verbreitung liegt, an die Hand genommen oder erst noch nehmen wird, bis zu einem gewissen Grade den Zweck von **Localstatistiken** erfüllen, auch auf die Zusammenfassung der heimatkundlichen Bilder für die Bezirke und Kantone Bedacht nehmen möchte.“

Die **Bemerkung** der statistischen Zeitschrift aber bezieht sich auf den Punkt 15 der vorhin erwähnten Disposition (s. Seite 368 unsers Blattes von 1868), „das **Bereinswesen**“ überschrieben.

„Wir können uns — sagt die Redaktion der statistischen Zeitschrift — mit der gegebenen Klassifikation nicht einverstanden erklären, da sie uns weder zweckmäßig noch vollständig erscheint. Die Rubrik „gemeinnützige Vereine“, wie sie hier (d. h. in der erwähnten Nummer der Lehrerzeitung) aufgestellt ist, muß entschieden als zu weit bezeichnet werden. Räfersereigesellschaften z. B. sind zwar ganz gewiß keine **gemeinschädlichen** Vereine. Wir vermögen aber nicht einzusehen, daß sie auf das Attribut „gemeinnützig“ mehr Anspruch haben als die meisten übrigen Erwerbsgesellschaften. Die Freimaurerlogen aufzunehmen, wird nicht viel helfen, da ihr Wirken zu wenig öffentlich ist. Wo sollen landwirthschaftliche, wissenschaftliche u. s. w. Vereine aufgeführt werden? Wir anerkennen vollständig, daß eine Klassifikation der in so vielen Formen auftretenden Vereine nicht leicht ist, wollen aber nicht unterlassen, einen bezüglichen Vorschlag dennoch zu machen: 1. Religiöse Vereine; 2.

Wohlthätigkeits- und Humanitätsvereine; 3. Verein zur Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit (inbegriffen Lesevereine); 4. landwirthschaftliche Vereine im Allgemeinen und Käsevereinigungen insbesondere; 6. Vereine für gesellige Selbsthilfe: a) Konsumvereine, b) Spar- und Kreditvereine, c) gegenseitige Versicherung; 7) Vereine für gemeinnützige Bestrebungen im Allgemeinen; 8) Politische Vereine; 9) Militärische und Schützengesellschaften; 10. Turnvereine; 11. Vereine zur geselligen Unterhaltung; 12. Vereine mit andern, nicht in eine der vorstehenden Rubriken eintheilbaren Zwecken."

Wunsch und Bemerkung der statistischen Zeitschrift sind nicht gerade uneben, daher geben wir selbige nicht nur gerne weiter, sondern verdanken sie sogar ihrem Urheber.

Kgr.

Literatur.

Gedenkbuch. Blätter zur Beherzigung und Erinnerung auf alle Tage des Jahres. Von Dr. Ferd. Seinede. Hannover, Schmol und von Seefeld. Preis 4 Fr.

Uns ist nicht leicht ein Buch durch die Hände gegangen, dessen Titel mit fünf Worten so kurz und zutreffend seinen Inhalt bezeichnet, wie dieses „Gedenkbuch“. Es ist wirklich ein Gedenkbuch, das auf 366 Blättern für jeden Tag wenigstens einen, für viele Tage auch zwei und mehr, im Ganzen weit über 400 Sinnsprüche enthält, deren Auswahl weder im Sinne eines glaubensleeren Tröllings, noch in dem eines frömmelnden Schwärmers, sondern offenbar von einem freien Geiste mit glaubenskräftigem und liebwarmem Gemüth getroffen worden. Die Sinnsprüche, die ihrer überwiegenden Zahl nach sehr der Beherzigung verdienen, stehen oben auf jedem Blatt; unten sind in einer Art von Geschichtskalender zur Erinnerung historische Begebenheiten und Personen mit den Jahreszahlen zu Notiz gegeben. 3. B. zum 1. Januar.

„Befreiung der Schweiz 1308. — *Zwingli 1484. — Franz I. wird König von Frankreich 1515. — Calais wird von den Franzosen erobert 1528. — *Calderon 1601. — *Thomasius 1655. — *Burke 1730. — *Bürger 1748. — *Schmidt von Lübeck 1766. — Blücher geht über den Rhein 1814. —

Freiheit aller Sklaven in den Vereinigten Staaten Amerikas 1865.“

Ein leerer Raum zwischen den Sprüchen und dem Geschichtskalender kann zur Anbringung von Notizen benutzt werden. Das eigenthümliche, sinnige Büchlein ladet durch sehr gefällige Ausstattung in der That zum täglichen Gebrauche ein.

Fr. Bouffier, Polyhymnia. Eine Auswahl der schönsten und gefälligsten Männerchöre zum Gebrauche für Gesangvereine, bei Lehrerkonferenzen und geselligen Zusammenkünften. Wiesbaden, Chr. Limbarth. Preis 1 Fr. 10 Cts.

Zuvörderst ist über diese Sammlung zu bemerken, daß sie unter ihren 67 Liedern deren 35 enthält, welche sich in dem zürcherischen Synodalheft finden und allem Anschein nach aus demselben entnommen sind, ein Umstand, der die Besitzer des letzteren gerade nicht encouragiren möchte, das vorliegende Heft anzuschaffen. Was übrigens die darin enthaltenen Lieder betrifft, so sind dieselben für die auf dem Titel angegebenen Zwecke ganz passend ausgewählt. Nur hätte der Herausgeber weit klüger gethan, wenn er seine eigenen in die Sammlung aufgenommenen Kompositionen nicht der Öffentlichkeit übergeben hätte, indem sich durchaus nicht behaupten läßt, daß dieselben dem Hefte zur Zierde gereichen. Sie verrathen vielmehr eine ziemlich bedeutende Unbeholfenheit in der Erfindung sowohl, als in der Faktur, und es fällt uns das besonders bei Nr. 63 „Ach, wie ist's möglich dann 2c.“ auf. Merkwürdiger Weise hat der Herausgeber in demselben Hefte auch das bekannte Volkslied gleichen Textes abdrucken lassen und scheint somit eine Vergleichung beider Lieder, resp. ihrer Melodien, zu provociren, ungeachtet er hätte fühlen müssen, daß eine solche Vergleichung durchaus nicht zu Gunsten seiner eigenen Komposition ausfallen kann, in welcher sich die Stimmen meistens auf höchst langweilige und unnatürliche Weise durch allerlei chromatische Fortschreitungen hindurch zwängen und winden, und aus welcher überdies ersichtlich ist, daß dem Komponisten unter anderm einige Lektionen über musikalische Orthographie u. dgl. sehr heilsam sein würden, ehe er weitere musikalische Produkte veröffentlicht. F. L.

Schulnachrichten.

Glarus. Bei dem Anlasse, da die Stadtgemeinde Glarus mit dem Gedanken umgeht, eine Neubaute für ihre Sekundarschule an die Hand zu nehmen, wird dortselbst die Frage aufgeworfen, ob nicht gleichzeitig die Gründung einer höhern Lehranstalt (Kantonschule) sollte in's Auge gefaßt werden. Es haben schon lange her zahlreiche Glarnerfamilien das Bedürfnis für höhere Ausbildung ihrer Söhne gefühlt, so stark, daß die kantonalen Anstalten in Aarau, Zürich, Thurgau und neuerdings auch Frauenfeld sich nicht geringer Kontingent von Glarner-Jünglingen zu erfreuen hatten. Daher ist anzunehmen, daß eine solche Schule einem längst obwaltenden Bedürfnis entgegenkommen würde. Auf den eigenen Kanton beschränkt scheint aber bei alledem schon aus dem Grunde nur eine beschränkte Frequenz zu erwarten zu sein, als kaum anzunehmen ist, daß die im Kanton vorhandenen Sekundarschulen einer Kantonschule zu lieb würden aufgegeben werden. Ein anderer Umstand läßt dagegen ein diesfälliges Projekt wieder in einem günstigen Licht erscheinen. Wallenstadt, Wesen, das Gasterland und der Enden könnten nämlich eine höhere Schule in Glarus beim Vorhandensein der Eisenbahn vom heimathlichen Herde aus und in täglicher Rückkehr an denselben benützen, also daß mit der Zeit eine höhere Schule in Glarus doch auf eine namhafte Frequenz Aussicht hätte.

Basel. Wie schon Nr. 19 der „Lehrerzeitung“ vom Jahr 1866 berichtete, besteht seit Ostern 1866 an der Universität Basel ein mathematisch-naturwissenschaftliches Seminar. Aus Anlaß unserer Bemerkungen in Nr. 13 vom 27. März d. J. im Artikel: „Die Thätigkeit der drei schweizerischen Hochschulen etc.“ wird uns von Basel her (siehe Einsendung des Herrn Professor Dr. Kinkelin) berichtet, daß das Seminar seinen guten Fortgang habe und daß nach Ablauf eines ersten zweijährigen Kurses von Ostern 1866 bis Ostern 1868 ein zweiter Kurs im Gange sei, abermals berechnet auf 4 Semester (Ostern 1868 bis Ostern 1870). Nach einem vor uns liegenden Verzeichniß sind für diesen Sommer aus dem Gebiete der Mathematik, Physik und Chemie und einigen weitern naturwissenschaftlichen Fächern 25, und für das Wintersemester 1869—1870 eben so viele Vorlesungen angekündigt.

Der Unterricht ist mit Rücksicht auf das Bedürfnis von künftigen Lehrern an Mittelschulen ausgewählt. Es darf daher die ganze von der philosophischen Fakultät ausgegangene Veranstaltung wohl ein **mathematisch-naturwissenschaftliches Seminar** genannt werden. Die Hauptkollegien werden **jährlich** gelesen, damit zu Anfang eines jeden Semesters die Studien zweckmäßig können begonnen werden. Es ist gesorgt, daß in dem angegebenen Zeitraume auch Vorlesungen über Logik, Psychologie und Pädagogik an die Reihe kommen.

Valais. Le Confédéré de ce canton fait, à propos d'instruction publique, des réflexions dignes de remarque, auxquelles nous empruntons ce qui suit: Notre canton a trois collèges, au lieu d'un qui serait suffisant pour les besoins du pays. L'instruction primaire ne dure au minimum que cinq mois, temps trop court pour un enseignement réel. L'école normale souffre du même défaut. Les tentatives faites par le régime libéral pour centraliser les études ont été abandonnées. On craint le contact des Allemands et des Français. (Educateur.)

Schenkungen und Vermächtnisse.

Neuenburg. Eine seit Anfang dieses Jahrhunderts in Wien lebende **Neuenburgerin**, Frau Emilie Girard, geb. Dubois aus Locle, hat schon im Jahr 1862 und neulich wieder ihre Anhänglichkeit an die Heimat durch ein Geschenk von 1000 Dukaten (12,000 Fr.) an die Armenersziehungsanstalt für Mädchen „Les Billodes“ bei Locle bezeugt.

Berichtigungen zu Nr. 14.

- Seite 109, Zeile 1 von unten lies: Geschichts-
freunde statt Geschäftsfreunde.
Seite 110, Zeile 20 von oben lies: unserer Leser
statt unserer Lehrer.
Seite 110, Zeile 3 von unten, zweite Spalte lies:
Leser jene statt Lehrer jene.
Seite 113, Zeile 3 von oben, zweite Spalte lies:
Ul. Meyer statt Dr. Mayer.
Seite 112, Zeile 2 von unten, erste Spalte lies:
10,000 Fr. statt 1000 Fr.

Anzeigen.

Universität Zürich.

Unterrichtskurs für Sekundarlehrer und Sekundarlehreramtskandidaten.

Für die besondern Bildungszwecke der erwähnten Lehrer und Kandidaten werden im nächsten Sommersemester (Beginn 12. April) folgende Vorlesungen gehalten:

1) Allgemeine Geschichte, zweiter Theil, 4 Stunden, Professor Büdinger; 2) Differential- und Integralrechnung, 3 Stunden, Privatdozent Denzler; 3) Geschichte der Astronomie, 2 Stunden, Professor Wolf; 4) Physikalisches Praktikum, 3 Stunden, Privatdozent Hofmeister; 5) Chemisches Praktikum, 4 Stunden, Wislicenus; 6) Grundzüge der historisch-deutschen Grammatik, 2 Stunden, Prof. Schweizer-Sidler; 7) Expériences supérieures pour les lèves allemands, 2 Stunden, Professor Lambert (Polytechnikum); 8) Französische Uebungen, 2 Stunden, Privatdozent Kochat; 9) Englische Uebungen, 2 Stunden, Behn-Eschenburg; *10) Gesetze der englischen Aussprache, 2 Stunden, derselbe, je freitags 2—4 Uhr; 11) Verfassungsrecht der schweizerischen Kantone, 3 Stunden, Professor Rüttimann; *12) Technisches Zeichnen, 2 Stunden, Lehrer Fritz, je Samstags 2—4 Uhr.

Die Vorlesungen *10 und *12 sind unentgeltlich und namentlich für Lehrer bestimmt; *12 ist besonders für Lehrer an Handwerks- und Gewerbschulen bestimmt. Die Bewerber für *10 und *12 haben sich in der nächsten Zeit bei der Erziehungsdirektion anzumelden. Zürich den 30. März 1869.

Der Direktor des Erziehungswesens:
Dr. Ed. Suter.

Vakante Lehrerstelle am Gymnasium (H.—80.) in Schaffhausen.

Die durch freiwilligen Rücktritt des bisherigen Lehrers erledigten Lehrstellen am hiesigen Gymnasium, nämlich:

- 1) der deutschen Sprache und Literatur mit einer jährlichen Besoldung von 2100 Fr. bei Verpflichtung zu 20 Stunden wöchentlichen Unterrichts;
- 2) der propädeutischen Philosophie mit einer Jahresbesoldung von 520 Fr. und Verpflichtung zu 4 Stunden wöchentlich,

sind bis-Ende Juli d. J. wieder zu besetzen, wobei zu bemerken ist, daß beide Professuren verbunden werden können, und daß der Gewählte zu denjenigen Hauptlehrern zählt, welchen das Gymnasialdirektorat (das gegenwärtig erledigt ist), übergeben werden kann. Der Direktor hat nur 18 Stunden wöchentlich zu erteilen und bezieht eine Gesamtbesoldung für Unterricht und Direktorialgeschäfte von 3200 Fr. jährlich.

Bewerber um oben erwähnte Stellen haben sich binnen 3 Wochen a dato unter der Adresse:

„Erziehungsrath des Kantons Schaffhausen, Bewerbung um die Professur der deutschen Sprache u.“ schriftlich zu melden, ihre Zeugnisse beizubringen und sich nöthigenfalls einer Prüfung zu unterziehen.

Schaffhausen den 2. April 1869.

Aus Auftrag:

Der Sekretär des Erziehungsrathes:
Im Hof, Pfarrer.

Sekundarlehrerprüfung im Thurgau.

Das schriftliche Examen beginnt Donnerstag den 22. April, das mündliche Freitag den 23. April, Morgens 8 Uhr, im Kantonschulgebäude in Frauenfeld.

Kreuzlingen den 7. April 1869.

Der Präsident der Inspektionskommission:
Rebsamen, Direktor.

Die Schweizergeschichte für das Schweizervolk und seine Schulen. Von Joseph Propst, Pfarrer und Dekan in Dornach. Fünfte, auf's Neue durchgesehene, bis nach der Unabhängigkeit Neuenburgs von Preußen fortgesetzte Auflage, 1856. Zürich und Glarus, Verlag von Meyer und Zeller 1861.

„Trotz der überaus reichen Literatur der Schweizergeschichte steht dieses Buch als einzig in seiner Art da, und dem bekannten vielverdienten Verfasser gehört auch das Verdienst, den ersten Versuch gemacht zu haben, die Geschichte des Vaterlandes in allgemein verständlicher Sprache auch in die ärmste Hütte einzuführen u. s. w. (Allg. Schweiz. Schulblätter 1844.)“

„Propst's Schweizergeschichte hat sich viele Freunde erworben, und das mit Recht. Das Buch erzählt so ruhig, so klar; schildert so treu und freundlich, und ist überhaupt so gut angelegt, daß es den ihm erworbenen Beifall wohl verdient u. s. w. (Zürcher Tagblatt 1857.)“

Im Verlage von L. Seemann in Berlin (Wilhelmstraße 91) erscheint:

Philosophische Bibliothek

oder

Sammlung der Hauptwerke der Philosophie alter und neuer Zeit.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrten herausgegeben, beziehungsweise übersetzt, erläutert und mit Lebensbeschreibungen versehen

von

J. G. von Kirchmann.

Wöchentlich eine Lieferung zu 70 Cts., enthaltend die Hauptwerke von Kant, Spinoza, Aristoteles, Plato, Bacon, Descartes, Hobbes, Locke, Hume, Leibniz, Fichte und Schleiermacher.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuer

Kleiner Katechismus

für die

christliche Volksschule

von

Oskar Bagge.

80 78 Seiten. Kartonnirt Preis 70 Cts.

Dieser vom Lutherischen unabhängige Kinderkatechismus schließt sich an denselben Verfassers vor Kurzem erschienene Lehre vom Reich Gottes eng an. Auf den Tendenzen des Protestantenvereins ruhend, mag er allen aufgeklärten Geistlichen und Volksschullehrern empfohlen sein.